

## Beitragsordnung des Ritter der Schwafelrunde e.V.

Die Vorstandsversammlung des Vereins Ritter der Schwafelrunde e.V. hat am 12.03.2021 nach Rücksprache mit der Mitgliedervollversammlung folgende Beitragsordnung beschlossen:

### **Beitragsordnung des Ritter der Schwafelrunde e.V.**

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird quartalsweise erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden jeweils zum 1. des ersten Monats eines Quartals fällig. Das Mitglied kann diesen Beitrag per Überweisung auf das Vereinskonto oder Lastschrift leisten.
3. Der Verein unterscheidet zwischen aktiven und passiven Mitgliedern. Zudem gliedert sich der Verein in zwei Bereiche Theater und LARP.
4. Passive Mitglieder und Mitglieder, die nur dem Bereich LARP zugehörig sind, diese haben **kein** Anrecht auf das aktive Spiel auf der Bühne bei Theaterveranstaltungen, die durch den Ritter der Schwafelrunde e.V. veranstaltet werden. Abweichungen von dieser Regelung sind nur in Absprache mit dem Vorstand möglich. Daher müssen passive Mitglieder und Mitglieder die nur dem Bereich LARP zugehörig sind den, durch die Mitglieder bestimmten, Kennenlernprozess **nicht** durchlaufen.
5. Der Verein unterscheidet 5 verschiedene Beitragsarten, die für beide Bereiche gleich sind. Erwachsene ab dem vollendeten 25. Lebensjahr, Erwachsene vor Vollendung des 25. Lebensjahres, Schüler und Studenten, Mitglieder mit einem Freiwilligen Mehrbeitrag und Fördermitglieder.
6. Fördermitglieder (d) gelten hierbei als passive Mitglieder und ordentlichen Mitglieder (a,b,c,e) gelten hierbei als aktive Mitglieder.
7. Der monatliche Beitrag beträgt und ist für beide Bereiche gleich:
  - a. Für Erwachsene ab dem vollendeten 25. Lebensjahr - 6,00 €/Monat
  - b. Für Erwachsene vor Vollendung des 25. Lebensjahres - 5,00 €/Monat
  - c. Für Schüler und Studenten - 3,00 €/Monat
  - d. Für Fördermitglieder - 10,00 €/Monat
  - e. Mitglieder mit einem Freiwilligen Mehrbeitrag - 10,00€/Monat
8. Der jeweilige monatliche Mitgliedsbeitrag kann durch das zahlende Mitglied freiwillig erhöht werden. Diese Erhöhung ist dem Vorstand unter Angabe der Dauer der Erhöhung und der Summe der Erhöhung schriftlich oder fernmündlich (per E-Mail) mitzuteilen.
9. Eine Ermäßigung des Beitrags muss beantragt werden und eine Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Ermäßigung.
10. Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.
11. Es können Umlagen und/oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und/oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
12. Jedes Mitglied kann selbst entscheiden zu welchem Bereich dieses zugehörig ist. Das Mitglied kann auch zu mehreren Bereichen zugehörig sein.